



Aktenzeichen: 40/40-1/RSch

Datum: 18.11.2021

Hinweis:

Beratungsfolge: Schulträgerausschuss

Sachstand "DigitalPakt" Schulen

Die Verwaltung berichtet:

Seit Mitte 2019 wird das Thema „DigitalPakt“ Schulen regelmäßig im Schulträgerausschuss und anderen städtischen Gremien behandelt. Mit der Schaffung neuer digitaler Strukturen in den Schulen sind weitreichende Investitionen und Folgekosten verbunden, die durch Bundes- und Landesmittel nur teilweise finanziert werden. Im Rahmen des „DigitalPakte“ Schulen kamen bisher vier Vereinbarungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zum Tragen – die letzte wurde erst kürzlich veröffentlicht. In den vergangenen eineinhalb Jahren konnten bereits viele Projektschritte angestoßen und einige auch schon erfolgreich umgesetzt werden. Hierüber wird im Folgenden berichtet und der Sachstand dargelegt.

DigitalPakt AG:

Im März 2021 wurde die Arbeitsgemeinschaft DigitalPakt einberufen, an der Vertreter/-innen der Fraktionen des Stadtrates, IT-Fachkräfte der Schulen, beauftragte Fachfirmen und Mitarbeiter/innen des Bereichs Schulen teilnehmen. Es fanden bisher drei Sitzungen statt. Die AG soll bei allen weiteren Schritten im Rahmen der Maßnahmen des „DigitalPakt“ Schulen und des Ausbaus der Digitalisierung an den 19 Frankenthaler Schulen einbezogen werden. Das nächste Treffen ist für Januar 2022 geplant. Der genaue Termin wird mit entsprechendem Vorlauf bekanntgegeben.

Support und Wartung der IT-Infrastruktur:

Grundlagen:

- Richtlinie zur Förderung des professionellen technischen Supports von digitalen Lehr-Lerninfrastrukturen an Schulen in Rheinland-Pfalz, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung vom 10. Juli 2021

Das Land Rheinland-Pfalz gewährt Schulträgern ab dem 01. August 2021 Zuwendungen für die Sicherstellung des technischen Supports an Schulen. Es handelt sich um eine Festbetragsfinanzierung auf Grundlage der jeweiligen Anzahl der Schülerinnen und Schüler.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Der Betrieb und die Wartung einer performanten IT-Infrastruktur, deren Administration und ein effektiver Support lassen sich mit wachsendem Komplexitäts- und Vernetzungsgrad der Infrastruktur immer schwerer voneinander trennen. Die Einrichtung und Veränderung von Systemen erfordern immer fortgeschrittenere Kenntnisse, Fehlerbehebungen zunehmend tiefere Eingriffe in die IT-Architektur. Zuverlässigkeit und Betriebssicherheit hängen damit verstärkt von einem qualifizierten, bruchlosen technischen Support aus einer Hand ab. Die Behebung von kleineren, früher klar lokalisierbaren Störungen, die Installation von Software oder die Verwaltung von Benutzerkonten lassen sich heute nicht mehr unabhängig von einer Diagnose und Korrektur auf Systemebene realisieren, oft sind dafür erweiterte Kenntnisse und Berechtigungen der IT-Infrastruktur erforderlich.

Die bisherige Vereinbarung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und den kommunalen Spitzenverbänden vom 1. Dezember 2000 unterschied auf Grundlage des damaligen technischen Stands und der sich daraus ergebenden Handhabung zwischen System- und Anwendungsbetreuung. Die Anwendungsbetreuung, deren Finanzierungsanteil das Land übernahm, wurde im Auftrag der Schulleitung von Lehrkräften oder externen Auftragnehmern erbracht. In ihr waren pädagogische und technische Supportaufgaben auf eine Weise verschränkt, die einem integrierten technischen Support im oben beschriebenen Sinne heute entgegenstehen.

Aus diesen Gründen unterscheidet die Neufassung der Vereinbarung bei der Arbeitsteilung nun präziser in Supportaufgaben, die einem pädagogischen Kontext zugeordnet werden können (Schule) und Aufgaben, die den technischen Support betreffen (Schulträger). Grundlage für den laufenden Betrieb, die Wartung und Bearbeitung von Störungen in Verantwortung der Schulträger ist ein Betriebskonzept, bei dem prinzipiell zwischen First-, Second- und ThirdLevel-Support unterschieden wird.

Der technische Support in Verantwortung der Schulträger besteht vor allem aus folgenden Aufgaben: Installation von Hardware und Software, laufende Administration der Systeme inkl. Benutzerverwaltung, Bereitstellung geeigneter Routinen zur Fehlerbehebung, Fehlerbehebung und Reparatur, laufende Instandhaltung der Hardware.

Der pädagogische Support in Verantwortung der Schule umfasst vor allem: Schulung der pädagogischen Nutzung, Mitteilung von Anforderungen und Bereitstellung von Nutzerlisten, basale Fehlerprüfung und -behandlung, Meldung von Störungen.

Als Zuschuss für technische Supportaufgaben gewährt das Land den Schulträgern künftig einen Betrag von 11 Euro pro Schülerin oder Schüler und Schuljahr.

Für Frankenthal konnte im Anschluss an den Interimsvertrag mit der Firma Rednet AG in einem europaweiten Ausschreibungsverfahren der technische Support ab 01.01.2022 sichergestellt werden. Auch im EU-Verfahren konnte sich die Rednet AG als wirtschaftlichster Bieter durchsetzen.

Die Verträge der Firmen Topack und KSK für 3 Frankenthaler Schulen laufen zunächst bis Ende des Schuljahres 2021/2022 beauftragt.

DigitalPakt I – Investitionen in die Infrastruktur:

Grundlagen:

- Richtlinie zur Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur an Schulen in Rheinland-Pfalz (Umsetzung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024) und Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung vom 5. Juli 2019

Das mögliche Gesamtbudget für den geförderten Ausbau der digitalen Infrastruktur der 19 Frankenthaler Schulen beträgt maximal 3.457.508,09 €.

Von diesen Gesamtkosten können beim Land 90 v.H., insgesamt 3.111.757,28 €, als Zuwendung abgerufen werden. Die restlichen 10 v.H. der Gesamtkosten, insgesamt 345.750,81 €, sind von der Stadt Frankenthal (Pfalz) als Eigenanteil zu tragen.

Die durch die Firma The Cloud Networks Germany GmbH begonnenen Ausbauarbeiten an den Netzwerken und WLAN-Netzen in allen Frankenthaler Schulen sind fast abgeschlossen. Aufgrund der Elektrosanierung an der Neumayer Grundschule wird dort voraussichtlich erst im Januar 2022 mit der Maßnahme begonnen. An den anderen Schulen sind noch Abschlussarbeiten durchzuführen, aber grundsätzlich sind die Installationsmaßnahmen abgeschlossen und die Netzwerke in Betrieb.

Die Restfördersumme muss bis Mai 2022 gebunden sein. Die entsprechenden Anträge werden fristgerecht durch den Schulträger gestellt. Mit den Restfördermitteln sollen hauptsächlich digitale Tafeln, Server und Anzeige-/Interaktionsgeräte entsprechend der Medienentwicklungspläne der einzelnen Schulgemeinschaften beschafft werden.

DigitalPakt II – Sofortausstattungsprogramm:

Grundlagen:

- Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule („Sonderausstattungsprogramm“) vom 04.07.2020
- Ziel: Förderung von Beschaffungen mobiler Endgeräte an Schulen in Rheinland-Pfalz

Die maximale Fördersumme von 430.000 € wurde abgerufen und es wurden rund 1150 mobile Endgeräten (Ipad's und Laptops) für Schüler/innen beschafft. Die Geräte wurden den Schulgemeinschaften übergeben. Der Einsatz und die Verteilung der Geräte wird durch die Schulen organisiert. Das Förderprogramm ist somit abgeschlossen.

DigitalPakt III – Administration:

Grundlagen:

- Richtlinie zur Förderung der professionellen Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen an Schulen in Rheinland-Pfalz (Umsetzung Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 „Administration“ Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung vom 10. Juli 2021

Das Förderprogramm dient zur Förderung der Ausbildung und Finanzierung von IT-Administratorinnen und IT-Administratoren, die für Schulen eingesetzt werden, insofern diese in unmittelbarer Verbindung mit den Investitionen im „DigitalPakt“ Schule sowie weiterer Zusatzvereinbarungen im Rahmen des „DigitalPakt“ Schule stehen.

Das Ziel der Förderung ist der Auf- und Ausbau professioneller, gebündelter und effektiver Strukturen für einen flächendeckenden und nachhaltigen technischen Support digitaler Lehr-/ Lerninfrastrukturen an den Schulen.

Zuwendungsfähige Maßnahmen sind zum einen befristete Personalkosten als Personal- bzw. Sachmittel für professionelle Administrations- und Supportstrukturen, die im direkten Zusammenhang mit Maßnahmen aus dem „DigitalPakt“ Schule entstehen bzw. entstanden sind, zum anderen pauschalisierte Ausgaben für die Qualifizierung und Weiterbildung von IT-Administratorinnen und -Administratoren in einer Höhe bis zu 10.000 Euro, sofern die Maßnahmen einen unmittelbaren Bezug zu den an den Schulen eingesetzten oder konkret geplanten Systemen und Technologien haben.

Zu den Aufgaben der professionellen Administration und des Supports zählen insbesondere die Installation von Hardware und Software, die laufende Administration der Systeme inkl. Benutzerverwaltung, die Bereitstellung geeigneter Routinen zur Fehlerbehebung, Fehlerbehebung und Reparatur und die laufende Instandhaltung der Hardware.

Für Frankenthal als Schulträger stehen maximal 312.797,58 € im Rahmen einer Vollfinanzierung zur Verfügung. Der Erstantrag ist bis 31.12.2021 zu stellen.

Es ist angedacht, die Mittel im ersten Schritt für die Beschaffung / Einrichtung eines Mobile-Device-Managements zu nutzen, bei dem sowohl die Geräte aus dem Sofortausstattungsprogramm, als auch die Leihgeräte der Lehrer administriert und verwaltet werden können. Auch sind Mittel für die Weiterbildung der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen vorgesehen. Eine detailliertere Übersicht kann im nächsten Schulträgerausschuss gegeben werden.

DigitalPakt IV- Leihgeräte für Lehrkräfte:

Grundlagen:

- Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 vom 27. Januar 2021
- Vorgaben zur Umsetzung des Zusatzes zur Verwaltungsvereinbarung vom 11.8.2021
- Begleiterklärung zur Bekanntmachung zur Umsetzung des Zusatzes zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 („Leihgeräte für Lehrkräfte“) in Rheinland-Pfalz zwischen dem Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz, der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Rheinland-Pfalz, den kirchlichen Schulträgern in Rheinland-Pfalz und der Arbeitsgemeinschaft Freie Schulen Rheinland-Pfalz

Zweck des Programms „Leihgeräte für Lehrkräfte“ ist es, die digitale Infrastruktur von Schulen durch den Einsatz schulgebundener digitaler Endgeräte für Lehrkräfte weiter auszubauen. Die Geräte sollen flexibel für die Unterrichtsvorbereitung und die Durchführung digitaler Unterrichtsformen zum Einsatz kommen, unabhängig davon, ob dieser Unterricht in der Schule oder außerhalb stattfindet. Zu diesem Zweck sollen Leihgeräte-Pools an den Schulen installiert werden, aus denen sich Lehrkräfte benötigte digitale Endgeräte kurz- und langfristig ausleihen können.

Die Höhe der jeweiligen Schulträgerbudgets bemisst sich an der Anzahl der in den Schulen der Träger hauptamtlich beschäftigten Lehrkräfte. Die zu entrichtenden Eigenanteile übernimmt das Land im Wege einer Vollfinanzierung. Die Stadt Frankent-

hal (Pfalz) erhält ein Schulträgerbudget in Höhe von 375.998,03 €. Der entsprechende Zuwendungsbescheid liegt seit 08.09.2021 vor, der Mittelabruf wurde am 21.10.2021 an die ISB Rheinland-Pfalz übermittelt.

Nach Abfrage des Bedarfs der Schulen konnten über bestehende Rahmenverträge des Landes 323 Notebooks und 262 Ipad's inkl. Zubehör und Lizenzen bestellt werden. Für die Friedrich-Schiller-Realschule plus und FOS waren über die bestehenden Rahmenverträge keine passenden Geräte zu beziehen. Es wurden im Rahmen eines Vergabeverfahrens (Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb) 70 Microsoft Surface's beschafft. Da die Surface Geräte den maximalen Zuwendungsbetrag von höchstens 720,00 Euro pro Gerät übersteigen, wird ein Eigenanteil von rund 10.000,00 € durch den Schulträger getragen. Die Surface Geräte sind bereits an die Schule ausgeliefert, für die restlichen Geräte soll die Lieferung noch im Jahr 2021 erfolgen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)
In Vertretung

Bernd Leidig
Beigeordneter